

Paris, 10. Mai. Seit einigen Tagen kommen zahlreiche Abtheilungen russischer Seelente durch Frankreich und Schiffe sich in Havre oder Liverpool nach Amerika ein. Noch gestern hat ein Trupp von 30 Seelenten in Cioll Paris passirt. Wir haben uns mit den Officieren, welche sie führten, unterhalten und Folgendes von ihnen erfahren: „Außer der „Cimbria“ befinden sich in Amerika noch drei große, von Rußland gekaufte Dampfer, denen man die Mannschaften, der Flotte entlehnt, in aller Stille zuschickt. Es ist darauf abgesehen, England im Augenblick der Kriegserklärung zu überraschen und die mit den Truppen und dem Material der Kolonien besetzten Transporte zu vernichten. ehe man Zeit gehabt hätte, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, gleichzeitig auch die Verbindungen zwischen den verschiedenen Kolonien zu unterbrechen. Die Kaperei ist dabei Nebensache, da man außer Stande sein wird, die Russen an den Mann zu bringen.“ Diese Officiere treten ihre Reise mit der festen Ueberzeugung an, daß die Expedition vollkommen gelingen wird, und zweifeln keinen Augenblick, daß der Krieg eine beschlossene Sache sei und die diplomatischen Unterhandlungen lediglich den Zweck hätten, Zeit zu gewinnen. Heute Nachmittag hat wieder eine solche Abtheilung von Marinesoldaten Paris passirt.

Petersburg, 11. Das „Journal de St. Petersbourg“ erklärt, die Nachrichten über die Vorschläge Schuwaloff's seien

rein hypothetischer Natur, da diese Vorschläge selbstverständlich von den betheiligten Kabinetten g-heimgehalten würden.

Petersburg, 10. Mai. Die „Agence russe“ bezeichnet die umlaufenden Versionen über Vorschläge, welche Schuwaloff überbringe, als reine Vermuthungen. Ebenso seien natürlich die Commentare der Zeitungen über solche Versionen lediglich hypothetischer Natur. Die russische Regierung selbst habe von Vorschlägen, welche Schuwaloff überbringe, keine Kenntniß. Wenn Schuwaloff dieselben telegraphisch oder auf andere Weise übermittelt hätte, so würde die Reise keinen Zweck gehabt haben. Dies beeinträchtigt übrigens nicht die Hoffnung einer friedlichen Lösung.

London, 10. Mai. Die Admiralität hat 2 Torpedo-Dampfer angekauft, die hier ursprünglich für eine auswärtige Regierung gebaut waren. — Dem „Standard“ zufolge begab sich der Befehlshaber der britischen Flotte im stillen Ocean nach Panama, um die den Isthmus passirenden russischen Seelente zu überwachen. — „Times“ meldet aus Belgrad: muhamedanische Albanesen in Albanien rebelliren.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 2. bis 9 Mai 1878.

Geburten:

Den 9 Mai: Karl Anton, Kind des Anton Merz, Schreiners.

Fahrplan der Remsthalbahn vom 15. Mai 1878.

A. Stuttgart—Nördlingen.

B. Nördlingen—Stuttgart.

Table with 12 columns for stations and departure times. Stations include Stuttgart, Cannstatt, Fellbach, Waiblingen, Endersbach, Grumbach, Winterbach, Schorndorf, Urbach, Blüderhausen, Waldhausen, Lorch, Gmünd, Nalen, Wasseralfing, Goldshöhe, Nördlingen. Departure times are listed for morning, noon, and evening.

Fahrplan zwischen Waiblingen-Murrhardt vom 15. Mai 1878.

Waiblingen—Murrhardt.

Murrhardt—Waiblingen.

Table with 12 columns for stations and departure times. Stations include Waiblingen, Neustadt, Schwaitheim, Winnenden, Nellersbach, Raubach, Badnang, Seimbach, Oppenweiler, Sulzbach a. d. Murr, Murrhardt, Neustadt, Waiblingen. Departure times are listed for morning, noon, and evening.

\* Der Zug von Badnang nach Murrhardt wird nur an Sonntagen und bürgerlichen Feiertagen ausgeführt.

\* Der Zug von Murrhardt nach Badnang wird nur an Sonntagen und bürgerlichen Feiertagen ausgeführt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 58.

Donnerstag den 16. Mai

1878.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung betr. die Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung.

Unter Bezugnahme auf §. 61 u. ff. der Wehrordnung wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

I. Die Musterung der Militärpflichtigen wird vorgenommen in den Musterungsstationen:

1) Grumbach am Samstag den 18. Mai d. J. von Vormittags 8 Uhr an;

2) Schorndorf am Montag den 20. Mai d. J. und Dienstag den 21. Mai d. J. je von Vormittags 8 Uhr an.

Bezüglich der Orte, welche nach Grumbach und Schorndorf gehören, wird auf die Bekanntmachung in früheren Jahren verwiesen.

II. Die Classificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe findet am Dienstag den 21. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf statt.

III. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sich mit den Pflichtigen ihrer Gemeinden rechtzeitig in den Musterungslokalen treffende Arzt nicht amlich angestellt ist.

IV. Kranke haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, dasselbe muß von der Polizeibehörde beglaubigt sein, wenn der Betroffene ein fester, Blödsinniger, Krüppel etc. können auf Grund eines solchen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden. Für diese ist daher ein obigen Anforderungen entsprechendes Zeugniß mitzubringen. Auswärtige Militärpflichtige haben ihre Wanderbücher, Dienstbücher oder sonstige Legitimationen mitzubringen.

In Folge dieser Bekanntmachung müssen sich alle Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Schorndorf, welche noch keine endgiltige Entscheidung der Ersatzbehörden erhalten haben, oder von der Stellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zur Musterung stellen.

Die zum einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, welche nach § 93 2 der Ersatz-Ordnung Zurückstellung erlangt haben, sind von dieser Vorladung nicht begriffen.

Entbindungen von der Stellungspflicht dürfen nur durch den Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission verfügt werden. Eine Stellung in einem andern Aushebungsbezirk ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn Militärpflichtige ohne ihr Verschulden an der Teilnahme an dem in ihrem Musterungsbezirk stattgehabten Musterungsgeschäft verhindert waren.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erschienen, sind sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verdient haben mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumniß in tödlicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Heerespflichtige behandelt werden.

IV. Vorzulaben sind, soweit sie nach § 23 2 und § 24 2 der Ersatzordnung im Bezirke stellungspflichtig sind:

1) Alle im Jahr 1858 geborenen Militärpflichtigen;

2) Diejenigen der Altersklassen 1856/76 und 1857/77, über deren Militärverhältnis noch nicht definitiv entschieden ist, welche also

a) wegen Familienverhältnissen oder wegen Berufs oder wegen zeitlicher Untauglichkeit bei den früheren Musterungen zurückgestellt wurden;

b) die Ueberzähligen, d. h. diejenigen Tauglichen der Altersklassen 1876 und 1877, welche wegen hoher Loosnummer nicht eingereiht worden sind, aber im Falle des Bedarfs sich zur Verfügung zu stellen haben.

c) die Rückständigen (Restanten) früherer Altersklassen über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also namentlich Eingewanderte, Uebergegangene, seither abwesende Gewisene, namentlich auch Soldate, die sich noch nicht vor der Oberersatzkommission gestellt haben.

Sollten Militärpflichtige, welche in die Stammrollen gehören, sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben und noch nicht aufgenommen sein, so müssen sie zu diesem Zwecke sogleich bei der Ortsbehörde sich anmelden und ebenfalls zur Musterung stellen.

Die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen denen dem Oberamt Anzeige zu machen. (Ers. Ord. § 45 Ziff. 13) aufmerksam gemacht, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben, ebenso diejenigen, welche seither der Oberersatz Commission sich vorzustellen versäumten. (Ers. Ord. § 66 Ziff. 3).

V. Die Loosziehung findet am Mittwoch den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in Schorndorf für sämtliche Militärpflichtige der heurigen Altersklasse statt.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen freigestellt. Für die Nichterschienehen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission geloozt.

Von der Loosung sind nur auszuschließen:

die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einstellenden, die dauernd Untauglichen, die dauernd Unwürdigen,

(Ers. Ord. § 65).

VI. Die Zurückstellungsansprüche, über welche jedoch nur auf Anrufung der Beteiligten entschieden wird, kommen an den obigen Musterungsterminen ebenfalls zur Verhandlung; die Eltern der Reklamirten haben mit diesen zu erscheinen.

Da es bei den früheren Aushebungen zum Deftern vorgekommen ist, daß Militärpflichtige oder deren Angehörige, welche die Zurückstellung der Ersteren beantragen wollten, die zu Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnissen erst nach dem Musterungstermin zur Sprache brachten, indem sie das Ergebnis der Musterung abwarteten, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle Militärpflichtigen der Altersklassen 1856/76, 1857/77, 1858/78, welche derartige Ansprüche geltend machen wollen, verpflichtet sind, die zu Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin selbst zur Sprache zu bringen.

VII. Die U kunden über die Vorladung der Militärpflichtigen sind nach den einzelnen Altersklassen und nach der Reihenfolge in den Stammrollen geordnet bis spätestens Mittwoch den 24. d. M. einzufinden.

Die Militärpflichtigen sind anzuhalten, sich Behufs der Rangierung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts vor den Localen einzufinden.

Sämmtlichen Pflichtigen ist einzuschärfen, daß sie mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen haben. Ueber die Militärpflichtigen sind, soweit die Vorstrafen nicht bereits in der Stammrolle bemerkt sind, Vorstrafenzeugnisse, welche für jede Gemeinde in ein Schriftstück zusammengefaßt werden können, beizulegen, in welchen alle gegen die in den Stammrollen enthaltenen und vorzuladenden Militärpflichtigen ergangenen Strafurtheile aufzuführen sind.

VIII. Die Ortsvorsteher haben gleichfalls an den betreffenden obengenannten Tagen und Stunden bei dem Musterungsgeschäft rechtzeitig zu erscheinen und die Rekrutirungskammrollen der Jahrgänge 1878, 1877, 1876 mitzubringen.

Der Loosung haben die Ortsvorsteher nicht anzuwohnen. Den 12. April 1878.

K. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Die Gemeinde-, Stiftungs-, Ortsarmen- & Ortsschulbehörden

erhalten bezüglich derjenigen Rechnung, bei welchen die Wahlperiode am 30. Juni d. Jahres abläuft, nachstehende Weisungen:

1) Bei Gemeindepflegern ist vom Gemeinderath, bzw. Gesamtgemeinderath oder Theilgemeinderath, bei Stiftungspflegern vom Stiftungsrath, bei Ortsarmenpflegern von der Ortsarmenbehörde, bei Schulsondsrechnern von der Ortsschulbehörde Beschluß zu fassen, ob und welche Veränderungen in den Anstellungs-, Befoldungs- und Kautionsverhältnissen der Rechnungsstelle zu treffen oder ob solche unverändert zu belassen seien.

a) über die Wahlperiode des neu zu erwählenden Rechners, welche übrigens mindestens drei Jahre zu betragen hat; ist die Wiedererwählung eines erprobten Rechners in Aussicht zu nehmen, so sollte eine Wahlperiode von sechs Jahren 1878/84 beschlossen werden;

b) über die Kautionssumme, bei deren Festsetzung das unter Ziffer 5 Enthaltene zu beachten ist.

2) Hierauf ist vom Gemeinde- bzw. Stiftungsrath u. s. f. bei Theilgemeinden von der stimmberechtigten Einwohnern die Rechnerswahl vorzunehmen.

3) Sollte der Gewählte Mitglied des Gemeinderaths sein, so ist zur Wahl die Zustimmung des Bürgerausschusses nöthig, welche Zustimmung im Protocoll-Auszug nachzuweisen ist.

4) Das Ergebnis der Wahl ist unter Angabe

a) des vollständigen Vor- und Familien-Namens des Gewählten;

b) seines Berufes, insbesondere, ob er ein Gemeinderathsmitglied ist, oder ein Wirtschaftsgewerbe treibt;

c) des Staatssteuer-, des Amtschadens- Betreffs, des Gemeinbeschadens pro 1876/77, der ordentlichen etatsmäßigen Einnahmen nach der letzten Rechnung bis spätestens 20. Juni d. J. hier vorzulegen.

5) Was die Festsetzung der Kautionssumme betrifft, so genügen Beschlüsse, in welchen gesagt ist, daß eine unterpfändliche Sicherheit im Betrage einer bestimmten Summe geleistet werden müsse, nicht, vielmehr ist zunächst der zulässige mindeste Betrag der Cautionssumme zu berechnen, welcher im 16. Theile des gesamten Betrags der ordentlichen etatsmäßigen Einnahmen nach der leicht abgehörten Rechnung, des Gemeinbeschadens, sowie des vierten Theils der Staatssteuer und des Amtschadens zu bestehen hat, sodann ist über die dem Rechner aufzuerlegende Cautionssumme, endlich die Art und Weise der Sicherheitsleistung (Unterpfänder, Bürgschaft) Beschluß zu fassen.

Nach erfolgter oberamtlicher Genehmigung des fragl. Beschlusses über die Cautionssumme sind entsprechende Cautionsurkunden vorzulegen. Letztere haben eine Beurkundung des Gemein-, bzw. Stiftungsraths, der Ortsarmen-, der Ortsschulbehörde darüber zu enthalten, daß die Kautions-Urkunde ihrem ganzen Inhalt nach geprüft und Nichts dagegen zu erinnern gefunden worden sei.

Den 15. Mai 1878.

K. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die Bekanntmachung der Staatsschuldenzahlungskasse vom 2. d. M., Staatsanzeiger S 756 in Betreff der Verlosung von Staatskapitalien den öffentlichen Rechnern mitzutheilen.

Den 14. Mai 1877.

K. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Erledigte Oberamtspflegers-Stelle.

Die befähigten Bewerber um die Stelle eines Oberamtspflegers dahier werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb der Frist von 14 Tagen hier einzureichen.

Das Einkommen der erwähnten Stelle wird voraussichtlich in einem Jahresgehalt von 950. M. einem Kanzleikostens-Aversum von 250 M., und in einer Gebühr von 70 M. für den Einzug von je 100 M. Staatssteuer und Amtschaden bestehen.

Die Dienstcaution wird ohne Zweifel auf 9000 M. festgesetzt werden.

Den 15. Mai 1878

K. Oberamt. Baun.

Revier Schorndorf. Holz-Verkauf. Freitag den 24. Mai

aus Häuleklopp und Obere Reitmiese. Am: 1 eichene Scheiter, 10 do. Prügel, 96 buchene Scheiter, 166 do. Prügel, 2 birchene Scheiter, 75 do. Prügel, 7 tannene Scheiter, 19 do. Prügel, 285 Anbruch; 590 buchene Wellen, ungebundenes Reisach auf Hausen, geschägt zu 4280 Raub- und 690 Nabelholzwellen. Morgens 9 Uhr auf dem Spitalhof.

Revier Lorch. Holz-Verkauf. Mittwoch den 22. Mai, Morgens 9 Uhr

im Gasthof zur Sonne in Lorch, aus Ziegelwalb 1, 2, Kammerberg, Sieber 1, Staffelehen 1 und 7, Pfahlbronnerwalb 5, Wezler 3 und Schridholz aus den Guten Wadthaus und Kloster: Am: 1 eichene Prügel, 52 buchene Scheiter, 56 do. Prügel, 23 erlene und aspene Scheiter und Prügel, 397 tannene Scheiter, 588 do. Prügel, 384 do. Anbruch.

Revier Welzheim. Holz-Verkauf. Samstag den 25. Mai, Morgens 10 Uhr

bei Wirth Eszmann in Ebni. Aus Schweitzergehen 2, und aus den Guten Ebni und Schmalenberg: 20 tannene Stangen 11 Meter lang. Am: 44 buchene Scheiter, 23 do. Prügel, 7 erlen u. aspen Holz, 206 tannene Scheiter, 171 do. Prügel, 192 Abfallholz.

Revier Blosingen. Wegbau-Akford. Mittwoch den 22. Mai,

Steigpauweg, vom Steinbachthal aus den Berg hinauf, 640 Meter lang, Voranschlag Planirungsarbeit . 650 M. Chauffirung . 1690 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Bauplatz hinten im Steigbachthal (bei Ebersbach) Ferner im Anschluß hieran Nachmittags 1 Uhr in der Role in Büchenbronn Lieferung von 200 Noßlasten Kleingeschlag auf das Rinnbachsträßchen " " 33 cbm. Kies ebendahin, vordere Strecke. " " 50 cbm. Kies, Steigbachthalweg. " " 15 cbm. Sand, Sümpfelbergsträßchen.

Feuerwehr.

Nächsten Freitag Nachmittag findet durch Herrn Landesinspktor Großmann die Visitation der hiesigen Feuerwehr statt. Damit wird zugleich die jährliche Hauptprobe verbunden und haben an genanntem Tage sämtliche Feuerwehrpflichtige, sowohl die freiwilligen Abtheilungen, als die Nottemannschaften um halb 4 Uhr auf dem Marktplatz anzutreten. Das Commando F. Gabler juu.

Revier Adelberg. Wellen-Verkauf. Donnerstag den 23. Mai, aus Lemberg: 6070 buchene, 4080 gemischte Wellen, 9 Uhr auf dem Eberbacher Weg beim Dreisteinerhäule.

Schorndorf. Unterzeichneter hat zu einem Neubau den Erdanshub sammt Abfuhr im Maßgehalt von ca 240 cbm. im Akford zu vergeben.

Liehaber zur Uebnahme der Arbeit wollen sich am Freitag den 17. Mai Abends 7 1/2 Uhr in seiner Wohnung zur Verhandlung einfinden.

Water, Stadtbaumeister.

Steinenberg. Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung der einen Distrikt von 756 ha. umfassenden Jagd auf Steinenberger und Steinbruder Markung wird am Donnerstag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf 3 Jahre verpachtet. Den 13. Mai 1878.

Schultheißenamt. Schömig.

Rohrbronn. Weg-Sperre.

Vom 20. d. Mts. an ist das Fahren durch das Ort dem Herrschaftswald Sonnenschein zu wegen Pflasterarbeit der Ortsstraße bis auf Weiteres verboten.

Schultheißenamt. Illg.

Steinenberg. Gegen doppelte Sicherheit werden jetzt oder später 2300, 850 & 800 Mark

anzunehmen gesucht durch Schultheiß Schömig.

Hohen Alee

von 1/2 Morgen beim Schloß verkauft Oberförster Knorr.

Bestes Rindschmalz

ist wieder eingetroffen bei Kaufmann Schmid, neue Straße.

Krieger-Verein.

Nächsten Sonntag findet bei günstiger Witterung ein Ausflug mit Musik auf den Hohenstaufen statt, wozu die Mitglieder hiedurch freundl. eingeladen sind.

Nicht-Mitglieder können sich, mehrfachen Anfragen und Wünschen entsprechend, ebenfalls hieran beteiligen.

Sammlung für die Mitglieder Morgens 7 1/2 Uhr auf dem Marktplatz. Abgang per Bahn um 8 Uhr.

Der Ausschuß.

Lieder-Kranz.

Freitag 8 1/2 Uhr Singstunde. Um pünktliches Erscheinen gebeten.

Frisch eingetroffener Rheinhaussamen

ist wieder zu haben bei Ziegler, Sailer.

Mein Logis,

bestehend in 4 freundlichen Zimmern nebst den sonst erforderlichen Räumlichkeiten habe bis Jacobi zu vermieten.

Gustav Schmid, n. Straße.

Agenten

für eine solide Vieh-Versicherungs Gesellschaft unter günstigen Bedingungen gesucht. Off. unter A. K. 202 an Rudolph Mosse Frankfurt a/M.

Schorndorf. Schuhmacher Wehgang hat aus Auftrag

200 fl.

zum Ausleihen.

Den Alee-Ertrag

von 3 Viertel in der Zeise, " 2 " im Sünchen, " 1 1/2 " " Eißher, " 1 " " Wolfsgraben, " 1 Stücke " Eichenbach,

verkauft Wahl, Schlosser.

Es ist ein älteres Kinderwägelchen zu verkaufen. Wo sagt die Redaktion.

Im Pfarrhaus zu Gerabsteden ist ein  
alters, noch gut brauchbares, sechsoktaviges  
**Clavier**  
zum Verkauf ausgestellt. Preis 70 M.

In ein Etuisgeschäft nach Gmünd wird  
ein **Lehrling** gesucht.  
Nähere Auskunft ertheilt  
**R. Wacker** z. Kreuz

**Surrogations-Urkunden**  
sind zu haben in der  
**C. Mayer'schen** Buchdruckerei.

**Tages-Begebenheiten.**

**Berlin, 13. Mai.** Ueber die Volkstungebungen, welche  
am Samstag Abend vor dem kaiserlichen Palais statt fanden,  
schreibt das Tagblatt: „Unter den Linden und in der Nähe des  
Palais war das Getriebe von überwältigender Großartigkeit.  
Zehntausend standen eingekleidet in weißer, gehobener Stimmung,  
den Blick nach dem Palais gerichtet. Die aus allen Kreisen der  
Bevölkerung, selbst den allerbesten, zusammengesetzten Massen  
wurden nicht müde, Anstrengungen zu machen, durch laute Zurufe  
den greisen Monarchen zu bewegen, am Fenster zu erscheinen.  
Aber wie das immer zu gehen pflegt, die Versuche blieben erfolg-  
los bis es ein-m anstelligten Kopfe gelang, zehn kräftige Stim-  
men in seiner Umgebung zu veranlassen, das „Heil Dir im Sieger-  
kranz“ anzustimmen. Immer mehr und mehr fielen begeistert ein.  
Als aber die Stelle kam:

„Fühl' in des Thrones Glanz  
Die hoch' Wonne ganz,  
Liebling des Volkes zu sein,

da scholl der Chor zu mächtiger Stärke an. Dann durchbrauste  
Hoch auf Hoch die Luft, immer und immer wieder, bis sich  
plötzlich eine zu dem Balcon im ersten Stockwerk führende Thüre  
öffnete. Noch stärker schollen die lauten Rufe an, und oben  
stand in seiner Generaluniform mit entblößtem Haupt der  
Kaiser. Tausende von Hütern und Läufern wurden in der Luft  
geschwenkt — da war an kein Aufhören, an kein Zurücktreten  
des Kaisers zu denken. Feindselig lächelnd, immer mit der  
rechten Hand salutirend, grüßte er dankend und sich verbengend  
nach rechts und links und zog sich nur zögernd zurück, wohl selbst  
ergriffen von dem überwältigenden Beweise von Treue und  
Liebe, der ihm da unten entgegenbracht wurde.

— Es sind jetzt beinahe hiebzehn Jahre, seitdem das bekannte  
Mord-Attentat auf König Wilhelm durch Oskar Becker  
in Baden-Baden versucht wurde. Zufälligerweise war der  
damalige Attentäter der Abstammung nach ebenfalls ein Sachse  
und studirte in dem treudeutschen Leipzig dem Geburtsort Hädel's,  
bevor er seinen verhängnißvollen Plan ausführte. Am 12. October  
1861 verließ er die Universität und traf am 14 in Baden-Baden  
ein, wo damals König Wilhelm sich zur Cur aufhielt. Becker  
grüßte den Monarchen am Vormittag auf der Promenade in  
ehrerbietigster Weise, drehte sich, als derselbe vorbei war, um  
und feuerte zwei Schüsse auf den König, die indessen nur eine  
leichte Wunde am Halse zur Folge hatten. Der Attentäter  
wurde sofort verhaftet und gab vor dem Schwurgericht in B.uch-  
fal als Motiv seiner That an, daß er den König, als ein  
Hinderniß für die Einigung Deutschlands betrachte und beschwe-  
gen habe beseitigen wollen. Das Urtheil lautete auf zwanzig Jahre  
Zuchthaus, indessen erfolgte schon 1866 auf Fürsprache des  
Königs die Vergnädigung unter der Bedingung, daß Becker Deutsch-  
land verlasse. Er starb nach einer zweijährigen Irrfahrt im  
Dioconissenhause zu Alexandria. Die Einheit Deutschlands ist  
heute vollendet und sie wird durch den Monarchen repräsentirt,  
welchem das Attentat von Jahre 1861 galt.

— Wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt hat Deutschland die  
Betheiligung an der von der Regierung der Vereinigten Staaten  
angeregten internationalen Münzconferenz abgelehnt.

**Berlin, 13. Mai.** Ein inspirirter Wiener Brief in der  
„Nordd. Allg. Zg.“ bringt folgende Mittheilung über das  
österreichische Programm zur Lösung der orientalischen Frage: die  
österreichischen Interessen diktiren die Aufstellung einer Armee in  
Ostgalizien, einer Armee in Siebenbürgen, einer Armee im Banat  
und eines Corps in Südbalarien, die Occupation von Bosnien,  
der Herzegowina und allem türkischen Gebiet zwischen dem adriati-  
schen und ägeischen Meer mit den Grenzen: im Süden vom Golf  
von Valona bis zum Golf von Salonichi, im Osten von der Osi-  
grenz: Serbiens bis zum Busen von Desano. Endlich ist noch

wendig die Entsendung eines Panzergeschwaders an die Küste  
Albaniens und eines anderen an die Küste Macedoniens. Ferner-  
dürfte der Abschluß von Militärconventionen und eines Schutz-  
und Trugbündnisses, kurz die Einleitung der Organisation Ru-  
maniens, Serbiens, Montenegro und aller von der Türkei noch  
weiter sich lösenden die österreichischen Interessen tangirenden  
Landestheile zu einem Staatenbunde mit Oesterreich-Ungarn, un-  
gefähr nach dem Vorbilde Deutschlands, kaum weiter von der  
Hand zu weisen sein, wobei die von der Türkei bereits losgelösten  
oder sich lösenden Theile theils mit Montenegro, Serbien und  
Rumänien zu vereinigen oder als selbständig. Zu besglicher zu  
constituiren sein werden.

**Berlin, 13. Mai.** In hiesigen russischen Kreisen hält  
man, wie es heißt, daran fest, daß Rußland nur in der Form  
nachgeben, scheinbare Concessionen machen, im Wesentlichen aber  
sine Absichten verwirklichen und seine Forderungen durchsetzen  
werde. Anderweitig verlautet, England werde den Standpunkt  
des Salisbury'schen Rundschreibens nicht aufgeben. Auch die  
wechslenden Nachrichten über die türkische Festungsfrage bezeichnen  
die Unsicherheit der Lage, übereinstimmend dagegen wird geglaubt,  
die Verhandlungen zwischen England und Rußland würden  
vorausichtlich noch eine Zeit lang in der Schwebe bleiben und  
die Entscheidung werde noch auf sich warten lassen.

**Wien, 13. Mai.** Die „Wiener Abendpost“ schreibt an der  
Spitze ihres Blattes: Eine frevelhafte Hand hat gewagt, sich zu  
einem Mordversuch auf den deutschen Kaiser zu erheben. Der  
Bestürzung, welche diese Kunde nicht bloß in Deutschland, sondern  
überall hervorrief, wohnen sie gedungen, entsprach die Freude, daß  
die ruchlose That weder für das Leben noch die Gesundheit Er.  
Mai. nachtheilige Folgen beklagen ließ. Die deutsche Presse gibt  
dem gerechten Abscheu über das verbrecherische Unternehmen und der  
patriotischen Beirühigung über dessen Mißlingen bereitetsten Aus-  
druck. In warmer Weise beglückwünschen die österreichischen Blätter  
das deutsche Volk zur Errettung des Monarchen aus schwerer  
Gefahr und leihen der tiefen Theilnahme Worte, welche sich in  
allen Kreisen Oesterreichs aus diesem Anlasse zu erkennen gab.  
Zur geistigen Gratulation fand sich auch der Ruminus Jacobini  
persönlich im deutschen Hofschloßpalais ein und sandte durch seinen  
Secretär dem Vorkaiser seine Karte. Wie es heißt, wird auf  
kaiserliche Ordre eine aus drei Officieren des 34. Linien-Infanterie-  
Regiments „Kaiser Wilhelm“ bestehende Deputation sich nach  
Berlin begeben, um dem deutschen Kaiser die Glückwünsche des  
Regiments zu überbringen.

**Petersburg, 13. Mai.** Graf Schumaloff besuchte heute früh  
Gortschakoff. Auch vom Kaiser wurde Schumaloff heute empfangen,  
Gortschakoff ist im Zustande großer Schwäche, vermag sich daher  
mit Geschäften nicht zu befassen. — Auf der deutschen Vorkast  
laufen fortwährend zahlreiche Sympathiegebungen anlässlich  
der Errettung des Kaisers Wilhelm ein, alle Klassen und Stände  
sind hierbei vertreten.

**Petersburg, 13. Mai.** Die gesammte russische Presse  
bespricht das gegen den Kaiser Wilhelm verübte Attentat in für  
letzteren höchst sympathischen Ausdrücken. „Golos“ schließt den  
bezüglichen Artikel folgendermaßen: Von allen auswärtigen Herr-  
schern ist der Name des Kaisers Wilhelm den Herzen des russi-  
schen Volkes am tiefsten eingepägt als eines wahren Freundes  
Rußlands, sowohl seines Herrschers wie seines Volks und der  
russischen Armee, welche denselben mit Stolz ihren ersten Krieger  
und Helden nennt.

**Newyork, 11. Mai.** Das Postdampfschiff Nekar, Capt.  
W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am  
28. April von Bremen und am 30. April von Southampton ab-  
gegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier  
angekommen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährl. 86 S. durch die  
Post bezogen im Oberamts-  
bezirk viertel. 1 M. 15 S.

**A m t s b l a t t**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertel. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 10 S.

**Nr 59.**

**Samstag den 18. Mai**

**1878.**

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Die Ortsvorsteher, Gemeinde-, Stiftungs- und Ortsarmenbehörden

werden auf folgende das Ausstandswesen der öffentlichen Kassen betreffenden Vorschriften zur eigenen Nachachtung und zur Eröffnung  
an die Rechnung, für deren dießfällige Ueberwachung sie verantwortlich sind, hingewiesen.

I. Auf 1. Juli d. J. haben die Rechnung ihrer Aufsichtsbörde (dem Gemeinderath bzw. dem Stiftungsrath oder der Orts-  
armenbehörde, der Ortsschulbehörde) ein beurkundetes Verzeichniß ihrer Ausstände zu übergeben. Art. 17. des Gesetzes vom 17. Juli  
1824, Regbl. S. 534.

II. Die Gemeinde-, Stiftungs- und Ortsarmen- und Ortsschulbehörden haben  
1) die Ausstandsverzeichnisse unter Benützung der Rechnungsacten auf ihre Vollständigkeit, sowie darauf zu prüfen ob die  
Rechner ihren Obliegenheiten nachgekommen sind, sodann

2) auf Grund dieser Prüfung entweder  
a) eine angemessene Vorgriß, jedoch nur für solche Ausstände zu bewilligen, wo besondere Unglücksfälle z. B. Hagelschlag  
oder ähnliche Umstände eine zeitweilige Zahlungsverlegenheit des Schuldners herbeigeführt haben und anzunehmen ist, daß der Schuldner  
nach einiger Zeit wieder zahlungsfähig ist und wenn ein Exekutionsverfahren ohne den Ruin des Schuldners nicht möglich wäre,  
in entgegengesetztem Falle aber

b) den Schuldner zur Zahlung nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855 und der Vollzugs-  
Instruktion vom 22. Dezember 1855 oder aber

c) wenn der Rechner ohne besondere Ermächtigung seiner Aufsichtsbehörde Forderungen seiner Kasse nicht spätestens drei  
Monate nach der Verfallzeit eingeklagt und auf Hülfsvollstreckung gedungen hat, den Rechner zum Ersatz anzuhalten. Art. 17 des  
Ges. vom 17. Juli 1824 und Ziff. 9 der Verf. vom 22. August 1825,

d) ganz unanbringliche Ausstände in Abgang zu dekretiren.  
III. Die Ausstandsverzeichnisse, worin die Ausstände Posten für Posten zu rechtfertigen, und welche von den Rechnern, sowie für jede  
Verwaltung von der betr. Aufsichtsbehörde zu beurkunden sind (Kommunordnung Kap. 14 Abschn. 1 § 10 Ziff 4 und Abschn. 4),  
haben als Rubriken zu enthalten:

Die fortlaufende Nummer, die Namen der Schuldner, die Actennachweisung, Gegenstand, Verfallzeit und Betrag, der Schulbigkeit,  
Anerkennung durch die Schuldner, Rechtfertigung des Ausstandes durch den Rechner, Verfügung der Aufsichtsbehörde (Gemeinde-  
Stiftungsrath, D. sarmenbehörde, Ortsschulcomission), Abgang.

Es ist darin insbesondere auch nachzuweisen, ob und wann die einzelnen Posten auf Hülfsvollstreckung eingeklagt worden, ob,  
wann und wie Execution verfügt worden ist.

IV. Anlangend insbesondere die Ausstände bei den Stiftungs- und Ortsarmenpflegern, so wird auf die Bestimmung des  
§ 128 Abs. 1 des Verwaltungs-Edikt's aufmerksam gemacht, wonach die Stiftungs- und Ortsarmenpfleger dem gemeinschaftlichen Amt,  
bzw. der Ortsarmenbehörde mit dem Schlusse des Rechnungs-Jahres den Zustand ihrer Kasse, den baaren Geldvorrath, den Sturz-  
zettel und das Verzeichniß ihrer Ausstände und Passiv-Rückstände vorzulegen haben.  
Den 17. Mai 1877.

K. Oberamt.  
Bann.

Schorndorf.

### Die Herren Verwaltungsaktiare und die zur Stellung von Rechnungen ermächtigten Ortsvorsteher

werden hiemit aufgefordert, spätestens bis **Montag den 1. Juli d. J.** hieher anzuzeigen, ob die Kapiate, Abrechnungs-  
und Tagbücher pro 1878/79 in den Händen der Rechner sich befinden. Dabei wird bemerkt, daß die Kapiate genau nach der  
Rubriken-Ordnung des Etats anzulegen und auf der ersten Seite eine Bescheinigung des Rechners über den Tag des Empfangs  
des erwähnten Hilfsbuchs zu erhalten haben.  
Den 15. Mai 1878.

K. Oberamt.  
Bann.

Schorndorf.

### Verpachtung von Bühnenräumlichkeit und Parterre-Lokal.

Montag den 20. d. M., Mittags 2  
Uhr, werden die untern Räumlichkeiten  
im Armenhaus, und die Bühnen nebst 2  
Kammern im alten Schafhaus auf dem  
Rathhaus im Aufstreich verpachtet von der  
**Stadtpflege.**

### Turn-Verein.

Gesellige Unterhaltung  
bei **Stier.**

**Anderwägle,** nach Wunsch der  
Landleute, hat zu verkaufen  
**Binder, Wagner.**

### Frisch eingetroffener Rheinhaussamen

ist wieder zu haben bei  
**Ziegler, Sailer.**  
5 B. Weinberg Wolfsgarten, 1/  
B. h. Alee im Hungerbühl verkauft  
**Gottlieb Schneider.**